

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Besprechunden der Redaction
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—5 Uhr.

Gör die Rückgabe eingehender Manus-
cripte macht sich die Redaction nicht
verantwortlich.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeige an Wochentagen bis
9 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 7 1/2 Uhr.
In den Fällen für Anf. Annahme:
Otto Henn, Universitätsstr. 22,
Königliche Bibliothekstr. 18, v.
nur bis 1 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Kuflage 16,400.

Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 M.,
incl. Frachtbrief 5 M.,
durch die Post bezogen 6 M.,
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belagerung 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postförderung 25 Pf.,
mit Postförderung 45 Pf.

Preisatz 5 gr. Beträge 20 Pf.
Größere Beträge laut unserem
Preisverzeichniss — Lohndruckerei
Satz nach diesem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionstitel
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pränumeration
oder durch Postanweisung.

№ 369.

Donnerstag den 9. December 1880.

74. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Bei der am heutigen Tage erfolgten planmäßigen Auslösung Leipziger Stadtschuldscheine sind ge-
loggen worden:

von der Anleihe des Jahres 1856
je 300 Mark Nr. 838 810 838 1308 1509 1871 1904 2056 2083 2084 2217 2261 2410 2419 2910 3127
3194 3500 3525 3549 3870 3910 4003 4064 4223 4678 5190 5316 6100 6196 6277 6346 6634 6538 6551
6928 6940 7040 7116 7357 7438 7613 7707 8239 8302 8447 8659 8696 8861 8895 9000 9989 9971 10041
10172 10583 11349 11980 11983 12922 12971 12945 12458;

von der Anleihe des Jahres 1864
je 1500 Mark Nr. 95 806 463 474,
je 300 Mark Nr. 12880 12948 13141 13205 13244 13458 13593 13645 13677 13691 14004 14084 14094
14113 14406 14485 14641 14740 14931 14937 14980 14989 15080 15294 15592 15894 16136 16271 16376
16448 16489 16787 16812 16910 16990 17201 17241 17444 17532 17721 17761 17857 17897 17989
18205 18279 18328 18343 18893 18949 19007 19048 19159 19267 19272 19635 19445 19782 19980
20114 20164 20165 20204 20229 20330 20536 20648 20796 20799 20831 20892 21280 21482 21668
21884 21987 22279 22371 22481 22480;

von der Anleihe des Jahres 1865 (Theateranleihe)
je 300 Mark Nr. 524 564 764 916 1283 1299 1414 1580 1684 1690 1778 1896 2050 2369 2469 2626
2666 2676 2682 2745 2776 2949 2983 3076 3172 3284 3313 3315 3585 3893 3875 3945 4070;

von der Anleihe des Jahres 1865
je 1500 Mark Nr. 111 977,
je 300 Mark Nr. 64 290 408 405 1310 1313 1487 1649 1876 2174 2265 2295 4337 4927 4988 5184 5719
5817 5829 5899 6056 6435 6480 6686 6816 6833 7156 7310 7368 7736 7870.

Der Nominalbetrag dieser Schuldcheine gelangt gegen Rückgabe derselben nebst den dazu gebührenden
Zinsen und Coupons

vom 30. Juni 1881 ab,
mit welchem Tage die Verzinsung der Capitalien aufhört, bei unserer Stadtcassa zur Auszahlung.
Hiernächst werden die Inhaber der bereits früher ausgelassenen Schuldcheine

der Anleihe des Jahres 1850
je 300 Mark Ser. 75 Nr. 1123 1124 1125,
je 150 Mark Ser. 35 Nr. 887, Ser. 55 Nr. 1082 1091 1094, Ser. 75 Nr. 1494 1495,

der Anleihe des Jahres 1856
je 300 Mark Nr. 119 514 629 1220 1559 1829 2129 2261 2262 5075 5076 5618 6038 6242 6421
7576 7601 7845 8247 8288 8977 9001 9009 10361 10499 10924 10840 10894 11088 11431 12485,
der Anleihe des Jahres 1864

je 1500 Mark Nr. 38 207 348,
je 300 Mark Nr. 12692 12696 12900 12902 13382 13419 13491 13582 13663 14287 14845 14936 14958
15203 15491 15908 15933 15935 15995 16034 16370 16845 16846 16974 17088 17189 17968 17887
17964 18262 18577 18804 18996 19652 19832 20589 21607 21608 21906 22078 22184,

der Anleihe des Jahres 1865 (Theateranleihe)
je 300 Mark Nr. 945 1403 1638 1912 2228 2202 2709 3133 3249 3514 3711 3859,
der Anleihe des Jahres 1868

je 300 Mark Nr. 776 1784 2049 2289 2292 2411 4002 5293 5770 6217 6503 7070 7096 7175
wiederholt aufgeführt, den Betrag dieser seit ihrem Rückgabetermin von der Verzinsung aus-
geschlossen sind, zu erhalten.

Wegen der Leipziger Stadtschuldcheine der Anleihe vom 1. Juli 1856 Nr. 6492 und der Anleihe vom
9. April 1864 Nr. 14934 14935 und 16898 über je 300 M ist das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der
Straflosklärung derselben beim königl. Amtsgericht Leipzig anhängig.

Leipzig, am 7. December 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgl. Seibemann, Stadtcassirer.

Bekanntmachung.

Die nächste Neujahrswiese beginnt mit dem 2. Januar 1881 und endigt mit dem 15. Januar 1881.
Eine sogenannte Vorwoche, d. h. eine Frist zum Rüspaden der Baaren und zur Eröffnung der Wein-
localle vor Beginn der eigentlichen Wiese hat die Neujahrswiese nicht.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgl. Seibemann.

Bekanntmachung.

Das Diaconat zu Lancha mit Pfarramt zu Fortitz kommt demnach zur Erledigung. Mit dem
Bemerkten, das das Einkommen der Stelle neben freier Wohnung 2754 M 55 J beträgt, fordern wir
Diejenigen, welche gefonnen sind, um dieses Amt sich zu bewerben, auf, Gesuche nebst Bezeugnissen bis zum
22. December d. J. bei uns einzureichen.

Leipzig, den 29. November 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgl. Seibemann.

Versteigerung von altem Eisen.

Auf dem Lagerplatz der Tiefbauverwaltung unseres Bauamtes vor dem Tresdener Thore sollen
zunehmend, den 11. d. M. Vormittags 10 Uhr
diverse eiserne Schenkensedel und Kränze im Gewichte von ca. 3774 Kilo gegen sofortige Bezahlung
an die Preisbietenden unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Leipzig, den 8. December 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgl. Seibemann.

Auction.

Den 10. December 1880, Vormittags 10 Uhr
sollen im gerichtlichen Kuctionlocalle, Ecke der Garfortstraße und Pleisengasse,
1 große Partie Galanterie- und Spielwaren
öffentlich an den Preisbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Leipzig, den 8. December 1880.
Der Vorsitzende des königlichen Amtsgerichts.
T. Bierbach.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 16. d. M. und folgende Tage, je von Vormittags 11 bis Nachmittags 4 Uhr,
sollen verchiedene zum Nachlass der Frau Wdh. Juliane Louise veresd. Wittweiter Cordes geb.
Herberich zu Wöblitz-Görsberg gehörige Mobiliargegenstände,

u. A. 3 Garnituren seine Meubles (1 schwarze, 1 Russbaum- und 1 Blausgarnitur), 1 großer
Suffletstuhl mit Marmorplatte, 1 Wiener Concertflügel (Hörsdörfer), 1 Regulator und 4 andere
Uhren, ferner Betten und Matratzen, Kleidungsstücke, Haus- und Bekümmnisse, 1 Garnitur Welp-
kleider, eine Anzahl Bücher, Silber, Kunstwerke und Noten, 1 Feuerpfeife, 1 Leiter und 1 Hand-
wagen, 1 Partie Porzellan, Stein- und Glasgeschirr, diverse andere Zimmer-, Haus-, Hof-
und Stallgeräthe und eine Partie Topfgeschirre, Pflanzen und Blumen

an Ort und Stelle in dem zum Nachlass gehörigen Grundstücke Nr. 29 von Wöblitz-Görsberg
gegen sofortige Baarzahlung öffentlich meistbietend versteigert werden.

Leipzig, 7. December 1880.
Königliches Amtsgericht Wöblitz. V. Sect. Ia.
Mannsfeld.

Ein Rede Mantensfel's.

Der Statthalter des Kaiser im Reichslande,
General-Feldmarschall v. Mantensfel, hat am
Montag zu Straßburg bei einem zu Ehren
des Landesauschusses gehaltenen Festmahle eine
Rede gehalten, über welche bereits gestern in
telegraphischer Kürze berichtet worden ist. Der
Jahalt derselben beschränkt sich bei den Angriffen,
welche die Politik des Statthalters in letzter Zeit
erfahren hat, ein ganz besonderes Interesse. Wir
geben nachstehend den Wortlaut dieser bemerkens-
werthen Rede:

„Wird in diesem Jahre kann ich die Herren des
Landesauschusses nicht von meiner Tafel scheiden
leben, ohne sie in offen vertraulicher Ansprache be-
rühren zu haben. Ich bin nun schon über Jahr und
Tag im Lande und ist mein Urtheil richtig, so ist
die weitere Entwicklung seiner Verfassung sein
Bund und ist Bedürfnis für seinen Frieden.
Könnte ich dies Ziel erreichen, so würde mit gutem
Gewissen in meine Heimath zurückkehren. Aber
seit gehört von Weiten solcher Freuden, erklären
läßt sie sich nicht. Doreinstig fordern einander
Privatprivat führt vom Ziele ab. Die mehr oder
minder schnelle Entwicklung unserer Verfassungsleben
liegt vorwiegend in der Hand der Herren, welche
im Landesauschusse sitzen. Darf ich meine Ansicht
ausprechen, so ist erforderlich: Festhalten an der
bisherigen rein sachlichen Erledigung der Fragen bei
selbständiger Vertretung der Interessen des Landes,
Festhalten an der bisher bewährten Mäßigkeit, aber
auch offen für die Anerkennung der Zusammen-
gehörigkeit von Elsaß-Lothringen mit Deutschland.
Nichtverlassen Sie mich nicht, meine Herren, ich
verlange noch keine Compromisse für diese Zu-
sammengehörigkeit. Mein Rath ist nur, das das
Land es sich klar macht, das die selbständige ist.
Eine Hoffnung, die ich im vergangenen Jahre
hegte, ist nicht in Erfüllung gegangen. Auch in
diesem Jahre ist Straßburg im Landesauschusse nicht
vertreten; meine Schuld ist es wahrhaftig nicht. Eine
Art Protest in den öffentlichen Blättern war die
Antwort auf mein Handbilden. So mußte die Sache
ruhen, denn wie kann ich einen Schritt thun, den
zurückthun zu müssen ich genöthigt werden könnte.
Aber die Hoffnung geht ich nicht auf. Im vorigen
Jahre waren es drei Städte, deren Municipaler-
behörden die Commissionen gebeten, heute giebt es deren
nur zwei. Das die Haltung dieser beiden Städte auch
von Einfluß auf die Fortbildung unserer Verfassung
ist, bedarf keiner Ermahnung. Hier möchte ich
schließen und dennoch nehme ich ihre Aufmerksamkeit
in einer mir persönlich treffenden An-
gelegenheit ferner in Anspruch. Es ist ja immer
deinlich, von sich selbst zu reden, aber ich fühle mich
gewissermaßen verpflichtet, den Repräsentanten des
Landes Auskunft über meine Stellung zu dieser
Frage zu geben. Sie wissen sämmtlich, meine Herren,
das ich seit Anfang Juli d. J. vielfach Angriffe in
der Presse erfahren habe, zu meiner Ermahnung

haben diese in den elsäß-lothringischen Blättern keinen
Widerhall gefunden. Die Angriffe jener Blätter hätten
dahin führen können, die Beamten im Reichslande mir
zu entfremden. Das ist nicht gelungen, ich wech-
selte mit dem Reichslande die Beamten mit mir in
Verbindung stehen, einmüßig als je. Verschiedene Kräfte
waren wirksam, und wir sind nun zusammengekommen.
Der Herr Reichskanzler und wir sind nun zusammengekommen.
Ich bin so glücklich, die Beamten jenseits vom
moralischen Verantwortlichkeit, welche der Reichs-
kanzler dem Kaiser und dem Reich gegenüber trägt,
und so überzeuge mich, daß die Entwidelung der
Verhältnisse in Elsaß-Lothringen mit den Interessen
des Reiches zusammenhängt, das ich es für eine
Pflicht erachte zu erachten würde, möchte ich, vielleicht
auf die Sachverhaltsauslegung mich stützen, mich
nicht über die Grundzüge mit dem Herrn Reichs-
kanzler einmüßig, nach denen ich die Verwaltung leite.
Nach diesen beiden Dichtungen sind die Bestrebungen
ihnen vorliegendergegangen. Ein Drittes kann ein-
treten: Sie können Verantwortung werden, das meine
Verwaltung im Reichslande zur Sprache kommt. Dem
sehe ich ruhig entgegen. Aber selbst eine irge
geleitete Presse hat ihr Gutes. Sie veranlaßt den
gewissenhaftesten Mann mit sich zu Wahe zu gehen
über das, was in der Presse über ihn ausgesprochen
wird. Diese Prüfung habe ich auf den Bergen
Gahns erntet mit mir gehalten. Die Blätter be-
schuldigen mich, daß ich die unter mir dienenden
Beamten nicht verweise. Drei vierse ich hier eine
mehr als fünfjährige Bergangenheit in die Waags-
schaale. Von dem Tage an, wo ich Recruiten reiten
ließ, habe ich den Soldaten, der keine Pflicht that,
voll und ganz vertreten, wo es nöthig wurde, und
diesem Princip bin ich in all den verschiedenen
Stellungen, in welche mein Geschick mich geführt,
treu geblieben und bin es auch hier in Elsaß-
Lothringen. Handlungen sind vertreten, aus dem
alleinigen Grunde, weil es Handlungen von Beam-
ten sind, das will das deutsche Beamtenhum nicht
und das steht auch nicht in meinem Dienstes-
einstimmung.

Die Blätter klagen ferner, daß ich verständig
unter dem Einfluße der hochwürdigen Bischöfe von
Straßburg und Metz lände. Beide Herren Bischöfe
sind mir noch höherem Alter geeignet, als ich es bin.
Das ich gegen dieselben höflich, zuvorkommend und
zurückhaltend verhalte, beruht in meiner ganzen Ge-
sinnung; das ich die Stellung und Berechtigung der
Kirche anerkenne, beruht in den Verhältnissen und
in meiner Überzeugung. Das ich aber, wenn die
Anforderungen der Kirche über das Gesetz hinaus-
gehen und mit den Rechten des Staates in Collision
gerathen sollten, die Rechte des Staates aufrecht
erhalte, beruht auf meinem Eide und somit in
meiner Pflicht gegen Gott. Auch hier sind die
Behauptungen jener Blätter grundlos. Diese
klagen mich ferner an, daß ich das Deutschthum
gefährde und eine Schwäche über gegen französische
Compromisse. Ich glaube nicht, das der höchste Führer
je stolzer auf Rom gewesen ist, als ich es auf mein
Vaterland bin und das die Landesbewohner, welche
mit dem Reichslande pactiren sollten, das Reichs-
land

zwischen sich und mir zerreißen, habe ich bei den
Besuchen des Landes schon ausgesprochen. Das ich
aber, wenn mir ein Fall zur Entscheidung vorgetragen
wird, fragen sollte, ob der Votum zur Protestpartei
gehört oder noch blutige Thränen weint, weil die
deutschen Fahnen auf den Wällen von Straßburg
wehen, das thue ich nicht; oder das ich, wenn ein
Vater kommt und mich bittet, daß sein Sohn
auf einige Tage ins Land dürfe, weil seine Mutter
auf dem Sterbepfahle liegt, Inquisition über sollte,
anklagt zu denken, wie ich der Mutter die letzte Freude
und dem Sohne den Segen der Mutter gewähren
könnte, das thue ich auch nicht. Aber das gefährdet
doch das Deutschthum nicht, das ist ja echt deutsch.
Seine Majestät der Kaiser hat mich in das Land
geleitet, Bänden zu heilen, nicht solche zu schlagen.
Ich soll Gefühle schonen, die in der Natur
liegen bei der Trennung des Kindes von einem
Sohne, wie Frantreich, nach zweihundertjährigen
Zusammenhänge mit diesem; ich soll durch gerechte,
die geistigen und materiellen Interessen fördernde
Verwaltung den Elsaß-Lothringern diesen Lebens-
gang erleichtern. Das ist die Instruction, die mein
Kaiser mir gegeben. Das Resultat meiner Selbst-
prüfung ist, daß die Angriffe jener Blätter unbe-
gründet sind, und das ich bleibe, wie ich bin. Und
man trinke ich aus meines Herzens Grunde auf das
Wohl von Elsaß-Lothringern.“

Die Rede wurde seitens der zahlreichen Ver-
sammlung mit wachsendem Beifallsbegehungen, zu-
gelegt mit begeisterten Zurufen begleitet, die in einem
von Seiten eines Mitgliedes des Landesauschusses
nach Schluß der Rede ausgeprochen, von der Ver-
sammlung freudig angenommen, das: es lebe
der Statthalter! allseitig den lebhaftesten Wider-
hall fanden.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 8. December.
Der Reichsmilitairrat, dem diesmal mit
besonderer und geschäftsfertiger Spannung ent-
gegen gesehen wurde, ist nun endlich — so wird
uns aus Berlin geschrieben — wenigstens in
seinem Hauptstücken veröffentlicht worden. Der
erste Eindruck, welchen derselbe macht, ist allgemain
der, das die Rücksicht des Finanzministers Bitter
in seinem jetzt vorliegenden Briefe an die Subjet-
tcommmission, er Wonne die Höhe der nächstjährigen
Militairarbeiträge nicht angeben, noch darsüßer
erschienen müssen, als bisher schon der Fall war.
Denn es handelt sich nach dem neuen Etat um
Wehrforderungen gegen das Vorjahr in der Ge-
samthöhe von rund 36 1/2 Millionen Mark (excl.
Saiern), und wenn man, wie billig, nur die auf
das preussische Contingent entfallenden Wehrbeträge
in Rechnung zieht, so bleiben immer noch an
dauernden Ausgaben 14 1/2 Millionen, an ein-
maligen 15 1/2 Millionen, zusammen also rund

30 Millionen Mark neuer Forderungen, die dem-
nach durch Erhöhung der Militairumlagen ihre
Deckung finden müssen. Was dem auf der an-
deren Seite an Mehreinnahmen gegenüber steht,
wird Herr Bitter nach dem bis jetzt vorliegenden
Material doch auch berechnen können. Angesichts dieser
Sachlage ist es erklärlich, wenn auch die ent-
schiedensten Anhänger des Steuerreforms nicht
mehr auf dessen Durchföhrung, sondern auf eine
möglichst anständige Art des Rückzugs finnen.
Conservativeres ist man nachzugeben zu der
näheren Erwägung gekommen, das es doch
wohl gerathener sein möchte, auf die so verlockend
in Aussicht gestellte Reform der Grundsteuer ein-
zuweichen zu verzichten, als durch den Steuererlös
sich selber die Hände zu binden und im Reichstag
event. für die Transitoriensteuer engagirt zu
werden. Man braucht deshalb keineswegs, wie
das versucht worden, nach tieferen Gründen für
die Unbedingtheit zu suchen, die von dieser Seite
neuerdings den Steuerreformgedanken des Reichs-
kanzlers entgegengefeht werden. In Geldsachen
hört auch bei den Conservativen die Gemüthlichkeit
auf, und namentlich angesichts des nächstjährigen
Militairrats mit seiner Gesamtsumme von über
300 Millionen Mark ist ein bedeutsames Kopf-
schütteln bei allen Parteien nur zu erklärlich.“

Das vorstehend erwähnte vom Finanzminister
Bitter an den Vorsitzenden der Budgetcom-
mission v. Benda vom 26. November datirte
Schreiben lautet wörtlich:
„Ob, Hochwohlgeborenen beehre ich mich auf das
versuchte Schreiben vom heutigen Tage ergehen zu
erinnern, das ich demjenigen Betrage, welcher in dem
Reichshaushalts-Etat pro 1881/82 an Militairar-
beiträge eingestellt werden möchte, zur Zeit piffer-
mäßig nicht mittheilen kann, da er sich genau zu
übersehen ist, sobald der gesammte Reichshaushalts-
Etat im Bundesratheschicht ist. In dem
ist es keinem Zweifel unterworfen, und was seit
längerer Zeit bekannt, das in Folge der erhöhten
Kosten für das Militairwesen die Ausgaben der
Reichsverwaltung nicht unbedeutend über sein werden,
als die bisher der Fall gewesen ist. Ob diese
Erhöhung durch Erhöhung der Militairar-
beiträge oder auf welchem sonstigen Wege gedeckt
werden sollen, wird sich erst übersehen lassen, wenn
die Verhandlungen im Reichstage über diese Frage
beendigt sein werden. Dies würde selbst dann der
Fall sein, wenn der Statthalter des Reichs-
landes die in Rede stehende Verneuerung der Aus-
gaben des Reichs in der Form von Militairarbei-
tungen nachweisen sollte. Die Hof. Cap. 42. Nr. 1
des Stat. wie solcher jetzt vorliegt, würde indess,
wenn es ergebnisslos erachtet, in keinem Falle einer
Erhöhung unterliegen dürfen, da man hierbei für
jetzt immer nur mit ungewissen Zahlen würde rechnen
müssen, die eine Basis für eine Stattposition nicht